



Bürgergemeinde Unterseen

vertreten durch Franziska Bundi, Mittlere Strasse 42C,
3800 Unterseen, Telefon 078 609 28 78

Mietvertrag für die Benützung des "Bockstor" der Bürgergemeinde Unterseen

Der Mieter/Die Mieterin:

Vorname Name

Strasse

PLZ Wohnort

Telefon

Datum/Zeit des Anlasses

Anlass

Übernahme-Datum/-Zeit

Abgabe-Datum/-Zeit

Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift, das Reglement über die Nutzung des "Bockstor" und die Benützungsordnung einzuhalten (Beilagen):

Datum Unterschrift Mieter

Datum Unterschrift Vermieter

Benützungsordnung für das "Bockstor"

1. Mietkosten und Grundsätze

Die Burgergemeinde Unterseen vermietet das "Bockstor" nur an volljährige Personen. Jugendliche unter 18 Jahren sowie Schulklassen dürfen das "Bockstor" nur in Begleitung einer volljährigen Person mieten, welche in diesem Fall als Mieter auftreten muss. Mit der Unterzeichnung des Mietvertrages bestätigt der Mieter die Einhaltung des Reglements für die Benützung des "Bockstor" sowie der Benützungsordnung.

Die Miete für das "Bockstor" beträgt

- | | |
|--|----------------------|
| ➤ April bis September | Fr. 150.00 pro Tag |
| ➤ Oktober bis März (Heizperiode) | Fr. 180.00 pro Tag |
| Eine Nachreinigung wird verrechnet mit | Fr. 60.00 pro Stunde |

Der Betrag ist bei der Abgabe des "Bockstor" oder vorgängig mit Einzahlungsschein zu bezahlen. Gebäude, Einrichtungen und Anlagen aller Art sind mit grösster Sorgfalt zu benützen. Das Innenmobiliar darf nicht im Freien benützt werden.

Brandgefahr

Zur Vermeidung von Brandgefahren ist es untersagt, auf dem gesamten Grundstück sowie in allen Gebäudeteilen Pyrotechnik, offenes Feuer, Kerzen oder vergleichbare brandgefährliche Gegenstände zu verwenden. Ausnahmen können für die Benützung des Grills draussen auf dem Vorplatz und die Benützung von Fondue-Caquelons in der Stube gemacht werden.

2. Verpflegung

Verpflegung ist Sache des Mieters. Geschirr, Kochgelegenheit, etc. stehen zur Verfügung.

3. Rauchverbot

Im Innenbereich gilt ein striktes Rauchverbot.

4. Toiletten

Die Toiletten sind durch die Mieter sauber zu halten.

5. Parkplätze

Motorfahrzeuge aller Art und Fahrräder sind auf dem Grütparkplatz unterhalb des "Bockstor" gemäss Signalisation zu parkieren.

6. Abgabe des "Bockstor" nach dem Anlass

- Die Reinigung in und um das "Bockstor" erfolgt durch die jeweiligen Mieter.
- Geräte und Putzmittel sind im Putzraum vorhanden.
- Tische und Stühle sind wieder so zu stellen wie vor Antritt.
- Geschirr, Bestecke, Gläser, Tassen, etc. müssen abgewaschen und versorgt werden.
- Der Raum muss gereinigt verlassen werden.
- Türen und Fenster sind zu schliessen und sämtliche Lampen sind zu löschen.
- Angebrachte Wegmarkierungen sind zu entfernen.
- Der Kehricht ist durch den Mieter selber zu entsorgen.
- Für Nachreinigungen wird dem Mieter Fr. 60.00 pro Stunde in Rechnung gestellt.
- Schäden am Inventar oder Mobiliar gehen zu Lasten des Mieters und werden beim Abrechnen des Anlasses direkt abgerechnet und sind ebenfalls bar zu bezahlen.

7. Verantwortung und Haftung

Die den Mietvertrag unterzeichnende, volljährige Person ist gegenüber der Burgergemeinde Unterseen verantwortlich und haftbar. Alle Benützer des "Bockstor" haben sich selbst gegen Unfall und Haftpflicht zu versichern. Der Burgerrat lehnt jede Haftung bei Unfällen etc. infolge Benützung des "Bockstor" ab.